

Mitteilung des Senats

vom 4. November 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Wahl einer Deputation wegen besserer Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln	S. 1159.
2. Vorläufiger Zuschlag zu den Beamtengehalten	" 1159.
3. Umbau des Kohlenschuppens II des Elektrizitätswerkes an der Schlachthofstraße zu einem Werkstattgebäude	" 1159.
4. Ankauf von Außendeichsland am Stadtwerder	" 1159.
5. Verkauf einer Grundfläche am Ostertorssteinweg	" 1159.
6. Bepflanzung der Hartwigstraße von Benquestraße bis Otto-Gildemeisterstraße und der Bismarckstraße von Nr. 141 bis St. Jürgenstraße	" 1159.
7. Regulierung vor den Grundstücken des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins an der Nordstraße	" 1159.
8. Erneuerung und Verlängerung des Asphaltbelages in der Straße Doventorsdeich	" 1159.
9. Bauliche Veränderungen im Hause Buntentorssteinweg Nr. 2	" 1159.
10. Bedürfnisanstalt an der Woltmershauserstraße	" 1159.
11. Änderung der Freibankordnung	" 1159.
12. Budget der Gewerbekammer	" 1160.

1. Wahl einer Deputation wegen besserer Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation die Herren Senator Hildebrand, Senator Feuß und Senator Biermann ernannt.

2. Vorläufiger Zuschlag zu den Beamtengehalten.

3. Umbau des Kohlenschuppens II des Elektrizitätswerkes an der Schlachthofstraße zu einem Werkstattgebäude.

4. Ankauf von Außendeichsland am Stadtwerder.

5. Verkauf einer Grundfläche am Ostertorssteinweg.

6. Bepflanzung der Hartwigstraße von Benquestraße bis Otto Gildemeisterstraße und der Bismarckstraße von Nr. 141 bis St. Jürgenstraße.

7. Regulierung vor den Grundstücken des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins an der Nordstraße.

8. Erneuerung und Verlängerung des Asphaltbelages in der Straße Doventorsdeich.

9. Bauliche Veränderungen im Hause Buntentorssteinweg Nr. 2.

10. Bedürfnisanstalt an der Woltmershauserstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. November d. Js. zu.

11. Änderung der Freibankordnung.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. November d. Js. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

12. Budget der Gewerbekammer.

Der Senat teilt der Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 6. April 1910 (Verhdlgn. S. 377) zur Kenntniznahme mit, daß er die Rechnung der Gewerbekammer für das Rechnungsjahr 1909 auf die budgetmäßige Verwendung der auf das Spezialbudget der Gewerbekammer bewilligten Mittel durch das Rechnungsamt der Finanzdeputation hat prüfen lassen und über den erstatteten Bericht eine Äußerung der Gewerbekammer herbeigeführt hat. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der erste Konsulent der Gewerbekammer neben seinem von Senat und Bürgerschaft festgestellten Gehalt aus den der Gewerbekammer zur Verfügung gestellten staatlichen Mitteln für Leitung der Meisterkurse und für seine Beteiligung an den Meisterprüfungen größere Nebeneinnahmen bezieht. Der Senat ist der Ansicht, daß die Gewerbekammer zu der Gewährung dieser Nebeneinnahmen die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft hätte einholen müssen. Er hat die Gewerbekammer aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Im übrigen hat die Prüfung ergeben, daß die für die Aufgaben der Handwerkskammer bewilligten Mittel nicht immer zu den besonders bezeichneten Zwecken verwandt worden sind, für die sie von der Gewerbekammer beantragt waren. Die Gewerbekammer hat die auf Position II 7 ihres Gesamtbudgets bewilligte Gesamtsumme, soweit sie in den einzelnen Rechnungsjahren überhaupt verausgabt worden ist, nach ihrem Ermessen auf die einzelnen dabei in Betracht kommenden Verwendungszwecke verteilt, wozu sie nach der Form, in der die Bewilligung erfolgt ist, in der Lage war.

Der Senat hält aber eine engere Begrenzung der Verfügungsbefugnis der Gewerbekammer und demgemäß die Zerlegung der für das laufende Rechnungsjahr nur unter Vorbehalt eingestellten Sammelposition II 7 des Budgets der Gewerbekammer (Vergl. Verhdlgn. 1911 S. 442) in mehrere selbständige Positionen für erforderlich. Er hat deshalb die Gewerbekammer aufgefordert, die Aufstellung ihres Budgets dementisprechend zu ändern.